

Hotel Waldhaus am See in St. Moritz Reglement für Rabattberechtigung

Entwurf August 2018

1. Rabattberechtigt sind:

aktive Milchproduzenten (Mitglieder der Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost)

- deren Ehepartner
- deren minderjährige Kinder, sofern sie ein separates Zimmer beanspruchen
- mitarbeitende Familienmitglieder

Ehemalige Milchproduzenten der Genossenschaft Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost und deren Vorgängerorganisationen

- Welche einen Milchwirtschaftsbetrieb bewirtschafteten und diesem einem Nachfolger übergeben haben. Unabhängig davon, ob aktuell noch Milchproduktion betrieben wird.

Angestellte der Vereinigten Milchbauern Mitte-Ost

- deren Ehepartner
- deren minderjährige Kinder, sofern sie ein separates Zimmer beanspruchen

Pensionierte des Milchverbandes Winterthur; des Milchverbandes St. Gallen – Appenzell und der Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost

die während mindestens 10. Dienstjahren bei einer der aufgeführten Organisationen angestellt waren

- deren Ehepartner
- der verbleibende Teil nach dem Tod des Ehepartners

2. Nicht Rabattberechtigt sind:

- ehemalige Mitglieder und deren Kinder welche einen Verbands- bzw. Genossenschaftswechsel vorgenommen haben;
- ehemalige Mitglieder, welche aus der Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost oder deren Vorgänger Organisationen ausgetreten sind;
- ehemalige Mitglieder, welche aus der Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost ausgeschlossen wurden;
- Mitglieder, welche den Mitgliederverpflichtungen nicht nachkommen.

3. Höhe der Preisreduktion

Fr. 300.-- pro Person für eine Pauschalwoche
Fr. 40.-- pro Person und Tag

Genehmigt durch den Vorstand an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2018